

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit den Gratisbeilagen „Ilustrirtes Sonntagsblatt“ und „Der Deconom“ landwirthsch. Mittheilungen, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 60 Pf. excl. Postgeb.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpusszeile mit 15 Pf., lokale Geschäftsz.-Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 30 Pf.

Nr. 1366

Ahrensburg, Dienstag, den 21. Februar 1888

11. Jahrgang.

Landwehr und Landsturm.

Das Gesetz, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888, ist von ganz besonders einschneidender Bedeutung für diejenigen ehemaligen Soldaten, welche nach den bisher gültigen Bestimmungen die Dienstpflicht in der Landwehr bereits absolvirt, jedoch das 39. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Diese Wehrpflichtigen, welche nach in der Landwehr abgeleiteter Dienstzeit zum Landsturm übergetreten waren, treten jetzt in die Landwehr zweiten Aufgebots zurück. Die Verpflichtung zum Dienst in derselben dauert bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Für solche Personen, welche vor vollendetem 20. Lebensjahr in das Heer eingetreten sind, endigt die Verpflichtung dagegen am 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem dieselben sechs Jahre der Landwehr zweiten Aufgebots angehört haben.

Die Dienstverhältnisse der Landwehr zweiten Aufgebots sind dieselben, wie die für die Landwehr ersten Aufgebots, doch greifen für die der ersteren angehörigen Personen folgende Vergünstigungen Platz: 1) werden dieselben im Frieden weder zu Übungen noch Kontroll-Versammlungen herangezogen; 2) können die für die Kontrolle erforderlichen Meldungen auch durch Familienangehörige erstattet werden; 3) bedürfen sie, außer dem Falle einer besonderen Anordnung für die Zeit eines Krieges oder einer Kriegsgefahr, keiner Erlaubnis zur Auswanderung, sind vielmehr nur verpflichtet, von ihrer bevorstehenden Auswanderung der zuständigen Militärbehörde Anzeige zu machen; 4) kann solchen Personen, wenn sie durch Konsulats-Atteste nachweisen, daß sie in einem außer-europäischen Hause eine ihren Lebensunter-

halt sichernde Stellung erworben haben, der ihnen ertheilte Urlaub bis zur Entlassung aus dem Militär-Verhältnis und unter gleichzeitiger Entbindung von der Pflicht der Rückkehr im Falle eines Krieges verlängert werden.

Zur erstmaligen Aufstellung der Listen müssen sich diejenigen im Jahre 1850 oder später geborenen Militärpflichtigen, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstpflicht im stehenden Heere und der Landwehr, bezw. als geübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatz-Reservepflicht bereits zum Landsturm entlassen sind, innerhalb vier Wochen nach Inkrafttreten dieses Gesetzes — das ist bis zum 13. März d. J. — schriftlich oder mündlich unter Vorlage ihrer Militär-Papiere, soweit diese noch vorhanden sind, im Stationsort der betreffenden Landwehr-Kompanie melden. Für Personen, welche sich außerhalb Deutschlands bezw. auf See-reisen befinden, ist diese Meldefrist bis zum 30. September 1888 bezw., wenn dieselben vor diesem Zeitpunkte nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannskante des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr bezw. Abmusterung verlängert. Diejenigen der vorbezeichneten Personen, welche vor vollendetem 20. Lebensjahre in das Heer eingetreten sind, werden nur dann in die Landwehr zweiten Aufgebots aufgenommen, wenn der Eintritt in das Heer am 1. April 1870 oder später erfolgt ist. Ihre Zugehörigkeit zur Landwehr zweiten Aufgebots endigt mit dem nächsten 31. März nach Ablauf voller achtzehn Jahre seit ihrem Eintritt in das Heer.

Schleswig-Holstein.

* Ahrensburg, 21. Februar. Den für die heutige Generalversammlung der „Bomona“

bestimmten Jahresbericht finden wir in Nr. 2 der gleichnamigen Zeitung veröffentlicht und geben aus demselben nachstehenden Auszug. Nach altbekannter Maxime wird auch in diesem Jahresbericht den Anwesenden, in diesem Falle dem früheren Direktor Herrn Brehm, die Verantwortung für alle Mißerfolge und verfehlten Maßnahmen zugeschoben, wir wollen dies jedoch unerörtert lassen und nur den Worten des von der Verwaltung unterzeichneten Berichts folgen. Die geringen Erträge des Vorjahres (1887) werden darauf zurückgeführt, daß Herr Brehm die für den Gartenbau wichtigste Zeit von Januar bis Mai unbenutzt ließ, die übernommene Verpflichtung, den neuen Inspektor Herrn Gärtler in den Betrieb einzuführen, nicht erfüllte und nicht für Reinigung des Landes von Unkraut sorgte. Es wird ihm ferner zum Vorwurf gemacht, daß nach seinem Abgange Rechnungen im Gesamtbetrage von ca. 10 000 Mk. einliefen, von denen in den Büchern nichts bekannt war. Durch energisches Eingreifen des Herrn Direktors Krumpholtz und des Herrn Inspektors Gärtler sollen jedoch die Schäden im Laufe des Jahres gebessert und die Aussichten für das neue Jahr günstiger geworden sein. Als größtes Schmerzenskind wird der Prozeß mit dem früheren Direktor Bachmann bezeichnet, der jetzt durch einen Vergleich aus der Welt geschafft werden soll, der auf Zahlung einer Entschädigung von 10 000 Mk. an Herrn Bachmann laßt. Eventuell wird der Wiedereintritt des Herrn Bachmann als Direktor proponirt, unter der Bedingung, daß derselbe die neuen Statuten anerkennt, was er bisher verweigerte. Besteht aber Herr Bachmann auf seinen Schein, so hält der 30er Ausschuß den Beschluß zu liquidiren für nöthig. Im Uebrigen ist der Verein auf den Standpunkt angelegt, alle Einkäufe baar zu bezahlen und alle weiteren Eingänge zum Abtrag der Hypotheken zu benutzen. Die Bilanz zeigt einen Abschluß von 298 624 Mk. 48 Pf., das Verlust-Konto beiziffert sich auf 40 164 Mk. 88 Pf. Die von der Generalversammlung am 18. April gewählte Siebener Kommission hat die vorjährige Bilanz durch bedeutende Abschreibungen wesentlich anders gehalten, der geschäftsführende Ausschuß hat einer Spezialkommission die Regelung der Angelegenheit mit Herrn Brehm übertragen, den man für die unrichtigen Angaben für verantwortlich

erklärt. Die Differenz zu Lasten des Herr Brehm beiziffert die Bilanz auf 46 971 Mk. 75 Pf., wie weit, sagt der Bericht, Herr Brehm im Stande und gewillt ist, diese Verpflichtung einzulösen, ist heute noch nicht zu bestimmen. Die Jahresrechnung balanzirt mit 58 413 Mk. 68 Pf., die Abschreibungen betragen 10 567 Mk., Gehalt für Direktoren und Unterbeamte 8687 Mk., Lohn für Gärtnerei und Landwirthschaft 10 063 Mk. Die Bodenverbesserung wird auf 9931 Mk., der Gewinn bei der Gärtnerei auf 4406 Mk., bei der Landwirthschaft auf 2374 Mk. beiziffert, das Hypotheken-Konto beläuft sich auf 141 000 Mk., diverse Verbindlichkeiten 10 543 Mk. — Es dürften besonders die auf die beiden früheren Direktoren bezüglichen Punkte Anlaß zu lebhaften Erörterungen in der Generalversammlung geben.

— Eine Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins findet am Mittwoch, den 22. d. Mts. im Hotel Posthaus statt. Es gelangen verschiedene landwirthschaftliche Fragen zur Verhandlung, u. A. wird Herr Verwalter Schweinfurth einen Vortrag über die Bereitung von Obst- und Beerenwein halten. Da die Verwerthung von Obst und Beeren zur Weinbereitung in unserer Gegend noch recht unbekannt ist und sich auf diesem Wege mit geringen Mitteln und nicht zu viel Arbeit gute Erfolge erzielen lassen, dürfte die Anregung von großem Interesse sein. Wir bemerken wiederholt, daß auch Nichtmitglieder als Gäste in der Versammlung willkommen sind.

— **Sichede**, 17. Februar. Die Holzpreise sind in der hiesigen Gegend in diesem Winter gegen früher erheblich zurückgegangen, Buchen-Klutholz ist z. B. kaum theurer als 7 Mk. bezahlt worden. Obs an der Bitterung liegt, oder ob man der Ansicht geworden, daß Kohlenbrennen billiger ist als Holzbrennen?

— Vor etlichen Tagen passirte wiederum, wie schon zu verschiedenen Malen, ein Extrazug die Eisenbahnstrecke Oldesloe-Schwarzenbek. Beamte, Boumeister und Jagneure der königlichen Eisenbahn-Direktion in Hannover revidirten die Strecke, resp. die Stärke der Brücken.

— Wiederum zeigt uns der Winter seine harte Seite, streut Schneeflocken umher und bläst mit eisiger Kälte aus Nordost. Die Meisen, die schon vor etlichen Tagen ihre Stimme erschallen ließen, sind wieder verstummt, und einige Staare die sich

Das Fischermädchen von Benua.

Novelle von Moritz Silie.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung).

„Hundert Louisdor für eine Uhr!“ rief ich, „das muß ja etwas außergewöhnlich Kostbares sein.“
„Sie ist wenigstens das Fünffache werth,“ erwiderte der Pfandleiher, indem er die Uhr hervorholte und mir zeigte.
„Es war in der That ein Kabinettstück von seiner Arbeit, wie ich sie noch nie gesehen hatte, reich mit den kostbarsten Edelsteinen besetzt, ich äußerte unverschölen meine Bewunderung.“
„Da Ihnen das Stück so sehr gefällt, kann ich Ihnen vielleicht schon in wenigen Wochen eine Freude damit machen,“ sagte Roucin, die Uhr wieder an seinen vorigen Platz legend. „Ich zweifle, daß sie wieder eingelöst wird, und dann ist sie nach einem Monat mein Eigentum. Das Geschäft ist nicht schlecht, nicht wahr?“ fügte der Alte schmunzelnd hinzu.
„Ich empfand in diesem Augenblick einen unbezwingbaren Widerwillen vor dem Manne und seinem Gewerbe, mußte aber auch über den Leichtsin im ersten Augenblicke hinwegsehen. „Wer war dieser Herr?“ fragte ich.
„Es ist ein russischer Fürst, der uner-

messliche Reichthümer besitzen soll,“ versetzte mein Schwiegervater. „Er gehört zu meinen besten Kunden, denn das Spiel, welches er sehr liebt, bringt ihn ziemlich oft in augenblickliche Verlegenheiten.“

„Er spielt?“ forschte ich.
„Gewiß, drüben im Saal können Sie ihn sitzen sehen, er ist dort ein regelmäßiger Gast und die Kronpiers sehen ihn nicht ungern, denn er kommt mit gefüllten Taschen und geht fast stets mit leeren davon.“

„Diesen Gimpel muß ich mir doch etwas genauer ansehen,“ sagte ich, indem ich mich erst jetzt wieder erinnerte, daß im Palais Royal eine Spielbank etablirt war. — Ohne Bögen betrat ich nun den Saal — es war der verhängnißvollste Schritt meines Lebens.“

Der Erzähler strich die Asche von seiner Zigarre und feuchtete dann die Lippen mit einem Schluck Wein an.

In diesem Augenblick trat ein Diener des Grafen ins Gemach und meldete den Baron Sturm.

„Dann erlauben Sie wohl, daß ich mich empfehle, Herr Graf,“ äußerte der Marquis, indem er sich erhob. „Meine Geschichte ist nicht für fremde Ohren und ich theile sie Ihnen nur deshalb mit, weil mir Ihre Theilnahme wohl that. Im Uebrigen verdiene und verlange ich kein Mittel, und deshalb ist es zwecklos, weitere Kreise mit meinen Erlebnissen und Erfahrungen bekannt zu machen.“

„Ich bedauere die Unterbrechung aufrichtig, Herr Marquis, aber ich wage auch nicht, Sie hier zurückzuhalten,“ erwiderte Rouven. „Indessen müssen Sie mir versprechen, sobald als nur möglich Ihren Besuch zu wiederholen, um mir die Fortsetzung und den Schluß des Dramas zu erzählen.“

„Sie dürfen auf mich rechnen.“

VI.

Eine volle Woche war seit jenem Abend vergangen und mit Sehnsucht hatte der Graf den Marquis Roselli erwartet, aber vergebens. Sein Gesundheitszustand hatte sich derart gebessert, daß er sich keinerlei Zwang mehr aufzuerlegen brauchte, und er beschloß daher, den Sizilianer aufzusuchen und ihn an die Erfüllung seines Versprechens zu erinnern.

Er fand ihn beim Einpacken; einige geöffnete Koffer standen im Zimmer umher und auf Tischen und Stühlen lagen Effekten aller Art, der Unterbringung in die Reisebehälter harrend.

„Was geht hier vor, Herr Marquis?“ rief Graf Rouven in komischer Entrüstung, während er an der Thür des Zimmers stehen blieb und sich verwundert umschaute.

Eine leichte Röthe überflog das Antlitz des Befragten.

„Wie Sie sehen, schnüre ich mein Bündel!“ erwiderte er mit leichtem Anflug von Scherz. „Uebermorgen denke ich Monaco zu verlassen

und ruhelos, wie Alasdar, meinen Wanderstab weiter zu setzen.“

„Dann wünschte ich nur, daß Ihnen, wie jenem, das Gewissen nirgends Ruhe lassen möchte, weil Sie Ihren Freunden nicht einmal ein Wort des Abschieds vergönnten,“ meinte der junge Mann heiter.

„Sie würden mich noch heute in Ihrer Wohnung gesehen haben, Herr Graf,“ sagte Roselli; „ich hatte dazu doppelte Gründe: einmal, um mein Versprechen einzulösen, und dann, um Ihnen Abien zu sagen.“

„Um so besser, dann darf ich wenigstens nicht fürchten, durch meinen Besuch zu stören,“ folgerte jener. „Da Sie mir ohnedies einen Theil Ihrer Zeit zugebracht hatten, so mache ich Ihnen einen Vorschlag, Herr Marquis. Der Abend verspricht wundervoll zu werden, wir haben nahezu Vollmond — was meinen Sie zu einem Spaziergang an den Strand hinunter? — Der Weg dahin ist herrlich, und wenn es Ihnen beliebt, erzählen Sie mir dann unterwegs den Schluß Ihrer Geschichte!“

„Einverstanden!“ entgegnete der Marquis, „umso mehr, als ich Ihnen nicht zu-muthen mag, länger in diesem Chaos zu verweilen.“

Er deutete damit auf die zum Einpacken bereit liegenden Effekten.

„Brehen wir also auf!“ entschied Rouven, und beide verließen Zimmer und Haus.

Sie gingen nicht auf der Fahrstraße, die nach Nizza und Villafranca führt, son-

Kreisarchiv Stormarn V 6

Grauskala #13



B.I.G.

[2]

schon bliden liehen, haben eiligst unsere Schneefelder wieder verlassen. Mit wehmüthigen Blick schaut auch wieder Jochen Spatz, wie Fritz Reuter ihn getauft hat, der schon mit erneuter Lebenslust den Frühling kommen sah und von seinen Lieblingspeisen, jungen Erbsen u. s. w. träumte, in die schneebedeckten Landschaften hinaus, hungernd nach einem Körnchen, das ihm vor milder Hand gereicht wird. Und nicht umsonst haben die Zeitungen ihre vielen Bemerkungen über die hungernde Vogelwelt gemacht, wenigstens ist dieses in der hiesigen Gegend nicht unbeachtet geblieben, regen sich doch viele barmherzigen Hände um den lustigen Frühlingsboten ein einigermaßen erträgliches Dabeim zu verschaffen.

Altona, 16. Februar. Den Landrathen sind durch Verfügung der königl. Regierung vom 21. v. Mts. die nunmehr festgestellten, das Ergebnis längerer Erwägungen enthaltenden Entwürfe: 1) einer Polizeiverordnung, betreffend das Feuerlöschwesen auf dem platten Lande; 2) einer Ausführungs-Anstruktion zur Erkennen; 3) eines Normalstatuts für die freiwilligen Feuerwehren; mit der Aufforderung zugegangen, die für das Inkrafttreten der neuen Bestimmungen erforderlichen Vorbereitungen unverzüglich ins Werk zu setzen. Die Entwürfe bezwecken, in allen Landgemeinden und Gutsbezirken organisirte Völkcorps ins Leben zu rufen und die freiwilligen Feuerwehren fester als bisher in den Rahmen des Gemeindeföhrwesens einzufügen. Dieses in anderen Provinzen der Monarchie längst verwirklichte Ziel hat bei uns hauptsächlich wegen des Mangels geeigneter Vorschriften nicht erreicht werden können. Die Verpflichtung, bei Uebungen und bei Bränden zu erscheinen und den Befehlen der Führer zu gehorchen, welche die Grundlage der Organisation bildet, kann nach Lage der Verhältnisse nur entweder durch Polizeiverordnung oder durch Gemeindestatut mit polizeilicher Strafvorschrift eingeführt werden. Also nicht durch Regulativ des Völkcorps, denn hierdurch können Verpflichtungen für Private überhaupt nicht begründet werden. Die Regulirung durch Statute der einzelnen Gemeinden erscheint in absehbarer Zeit nicht durchführbar. Die freiwilligen Feuerwehren bilden einen Bestandtheil des Völkcorps und nehmen als solcher auch an den Leistungen theil, welche die Gemeinde für das Völkcorps zu machen hat, was thatsächlich schon jetzt meistens der Fall ist.

Für die erste diesjährige Schwurgerichtsperiode liegt folgendes Programm vor: 1) Montag, den 20. Februar: a. gegen den Schlichtergerichten Schwarz aus Neustrelitz wegen Bettelns, Raubes und Friedensbruchs. — b. gegen die Ehefrauen Däcke, geb. Möller, und Gehren, geb. Erich, wegen Verbrechen gegen § 218 und § 219 Str.-G. 2 a. 2) Dienstag, den 21. Februar, a. gegen den Bäckermeister Bisse aus Sande wegen wissentlichen Meineides. b. gegen den Schmiedegesellen Kiewald aus Sande wegen versuchter Tödtung. 3) Mittwoch, den 22. Februar, gegen den Rutscher Ernst Wulf aus Hamburg wegen Meineides. 4) Donnerstag, den 23. Februar, gegen den Eierhändler Leisbedorf aus Altona wegen Nothzucht. 5) Freitag, den 24. Februar, a. gegen den Gebergesellen Wist aus Wiltter wegen Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Gewalt. b. gegen die Ehefrau Schleeborn und Genossen aus Altona wegen Verbrechen gegen §§ 218, 219 St.-G.-B. 6) Sonnabend, den 25. Februar, gegen Fuhrmann Knost aus Hamburg wegen räuberischer Erpressung. 7) Montag, den 27. Februar, gegen den Malergesellen Wilhelm Biermann aus Hannover wegen gefährlicher Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang. Zur Einschaltung in dies Programm sind noch einige Anlagelachen vorgesehen.

Friedrichstadt, 15. Februar. Nach einer Abwesenheit von länger als zehn Jahren ist jetzt

dem steigen auf einem herrlichen Fußpfade, der bei jeder Windung eine überraschende Aussicht bot, an die Küste hinab.

Die ganze üppige Flora Oberitaliens grünte, blühte und duftete zu beiden Seiten des Weges, trotz des Spätherbstes war die Luft mild und warm und der tiefblaue Himmel Liguriens spannte sich in azurner Reinheit über der köstlichen Landschaft.

„Sie gehen wieder nach Paris, Herr Marquis?“ fragte der Graf, während sie zwischen Rosen- und Myrthenbüschen dahinschritten.

„Später, ja, zunächst aber nach Genf,“ berichtete jener. „Ich hatte Briefe meines Bankiers hierher dirigirt, die gestern eingetroffen sind; sie brachten mir die erfreuliche Nachricht, daß eine bedeutende Summe, die ich einst in den Tagen des Glücks bei einem industriellen Unternehmen angelegt hatte, zum großen Theil gerettet ist, nachdem ich längst jede Hoffnung aufgegeben habe. Eine kleine Rente abgerechnet, war sie das einzige, was mir von den früheren Millionen geblieben ist.“

„Haben Sie so große Verluste erlitten?“ forschte der Graf.

„Urtheilen Sie selbst, wenn Sie meine Erlebnisse kennen werden,“ entgegnete der Sizilianer, und der leise Anflug von Heiterkeit, welcher bei der Erwähnung der Briefe des Bankiers sich auf seinem Antlit gelagert hatte, machte wieder dem gewohnten finstern Ernste Platz.

der Sohn des hiesigen Stadtdieners J. zurückgekehrt. Fünf lange Jahre hatte er nichts von sich hören lassen, so daß man glaubte, er sei nicht mehr am Leben. Nach seiner Erählung hat er den Krieg der Engländer gegen die Zululaffern mitgemacht und ist von einem Häuptling gefangen genommen worden. Man stellte ihn als Hirten anhielt ihn gut, ohne ihm jedoch zu erlauben, in seine Heimath zurückzukehren. Da er im Laufe der Jahre mehr und mehr Freiheit bekam, gelang es ihm, auf einem Jagdausfluge zu Pferde zu entkommen; nach unglücklichen Mähen und Beschwerden erreichte er die Küste, wo er sich auf einem chinesischen Fahrzeuge nach China hin einschiffte. Von China aus kehrte er mit einem amerikanischen Schiffe zurück und landete in Haore. Seine Erzählung von seinem Leben unter den Kaffern erregen hier abseitiges Interesse.

Aus Westschleswig, 12. Februar. Vorgestern Abend während es schneite und tüchtig hagelte und sehr dunkel war, zeigten sich die St. Cimsfeuer, als einige Personen von einem Besuch nach Hause fuhren. Das Phänomen zeigte sich nicht allein an der Peitsche, sondern die Mägen und Rodstragen waren von Feuerfunken besäet und wenn die Hand in die Höhe gehalten wurde, setzte sich sofort eine Feuerperle an jeden Finger.

Kleine Mittheilungen.

Der „Sonderb. Jg.“ wird aus Oster-Satrup berichtet, daß dort am Montag Vormittag zwei Deserteure des 86. Regiments bei dem Lehrer Geerthens einen Einbruchdiebstahl verübten. Sie drückten Feuerschreien ein, erbrachen mehrere Schränke und entwendeten aus denselben Kleidungsstücke, Werthsachen und Geld. Die Diebe wurden jedoch noch am Nachmittage desselben Tages ergriffen und der Militärbehörde in Sonderburg ausgeliefert.

Die Strafkammer des Landgerichts Flensburg verurtheilte am Dienstag den Herausgeber des „Haderslev Avis“ wegen Majestäts- und Bismarckbeleidigung zu vier Monaten Gefängnis.

Einem Schlachtermeister in Apentrade biß ein Schwein, welches er schlachten wollte, ein Glied des Mittelfingers der rechten Hand ab.

Der Schuhmacher-Innung zu Schleswig wurde die Anfertigung von 2—3000 Paar Stiefeln für das 84. Infanterie-Regiment übertragen. Ausdrücklich bedungen wurde, daß die Anfertigung nur an Innungsmeister vergeben werden darf.

In Hönischlag brannten die Wirthschaftsgebäude des Hofbesizers L. Christensen nieder; 6 Pferd, 16 Kühe und 5 Starren kamen in den Flammen um, auch trug der Kuchnecht bedeutende Brandwunden davon.

Der Schneefall, welcher in den letzten Tagen in seltener Stärke unsere Provinz heimuchte, hat auch verschiedentlich Betriebsstörungen verursacht. In Flensburg mußte in Folge des Schnees das Fahren der Pferdebahn eingestellt werden. Auf der Kiel-Edernförde-Flensburger Eisenbahn ist die Strecke von Edernförde nach Flensburg seit Donnerstag Nachmittag wegen stattgefundener Schneeverwehung außer Betrieb gesetzt. Von der Kiel-Flensburger Bahn soll ein Zug zwischen den Stationen Sörup und Husby im Schnee stecken. In Flensburg sind sämmtliche von Norden kommende Züge ausgeblieben.

Auf dem Zübeler Bahnhof ereignete sich am Mittwoch Abend ein schwerer Unglücksfall. Der Kolonist Wieben aus Friedrichsfeld überschritt das Geleise der Zübel-Husumer Bahn, wurde dabei aber von einer Lokomotive erfasst, welche ihm den linken Fuß völlig zerquetschte. Der Unglückliche wurde mittelst eines Separatzuges nach Schleswig ins

Krankenhaus geschafft; Wieben ist verheirathet und hat sieben Kinder.

In einem Hause der Großen Bergstraße in Altona gerieth kürzlich ein Schornsteinfegergeselle in der Höhe der zweiten Etage in dem Schornstein fest, so daß er weder rück- noch vorwärts konnte. Sein Hülfseru wurde erst nach längerer Zeit gehöhrt und war man genöthigt, ein Loch in den Schornstein zu schlagen, um ihn zu befreien, was erst nach zweifündiger Arbeit gelang.

Am Mittwoch brannte in Berlin, adel. Guts Seedorf, eine von drei Arbeiterfamilien bewohnte Kathe nieder. Von dem Mobiliar ist wenig gerettet, eine vom Hauje abwesende Familie verlor ihre ganze Habe.

Am Donnerstag wurde die freiwillige Feuerwehr zu Eidelstedt und am Freitag die Wehren von St. Flothbek und Dithmarschen durch den Feuerlösch Inspektor Herrn Bernich inspizirt.

In der Gegend von Pinneberg steht die Wilddieberei recht in Blüthe; die letzte Schöffengerichtssitzung hatte fünf solcher Sachen zu verhandeln, wobei 4 Personen zu je 30 Mt. Geldstrafe event. 6 Tage Gefängnis und eine Person zu 14 Tage Gefängnis verurtheilt wurde und eine ebenjohle Zahl von Fällen gleicher Art ist noch anhängig.

In Jork — im Altenlande — wurde am Sonntag Abend der Dienstknecht Becker von mehreren Knechten überfallen und durch Messerstiche schwer verletzt. Ein Messerstück war ihm ins Genick gedrungen und die Klinge abgebrochen, so daß sie nur mit Hilfe einer Zange entfernt werden konnte. Außerdem erhielt er Stiche im Rücken und am Halse und die Kopfhaat war in einer Länge von 12 Zentimeter durchschnitten. Zwei der That verdächtige Knechte wurden verhaftet.

Hamburg.

Bis zum Entstehen des Deutschen Reiches hatten die Privatschulen in Hamburg wesentlich die Kleinere und bestanden neben denselben die Kirchen- und Arznenischulen, die, wie anerkannt werden muß, bis zum Jahre 1871 recht Tüchtiges leisteten. Der jetzige Bürgermeister Dr. Versmann, von 1871 ab Vorsitzender der Oberschulbehörde, nahm damals die Beseitigung des immerhin mit einem unangenehmen „Beigeschmack“ versehenen Arznenischulwesens vor und schuf eigentlich das Hamburger Volksschulwesen, für dessen Ausbildung, was allein die Wanten von Volksschulbauern betrifft, in den letzten 15 Jahren ungefähr 25 Millionen Mark ausgegeben worden sind. Die Herstellung von Volksschulen und der Besuch derselben gestaltete sich seit dem Bestehen der neuen Einrichtung folgendermaßen:

1871:	106 Klassen mit	5324 Schülern
1874:	185	8602
1878:	384	19700
1880:	522	27377
1883:	766	38980
1886:	917	46407
1887:	1000	51001

Während im Jahre 1874 für das Volksschulwesen 537 804 Mt. im Etat erschienen, stieg die Summe 1888 auf 3 109 406 Mt. Der letzteren Summe steht nur eine Einnahme an Volksschulgeld von 569 420 Mt. gegenüber.

Eine in der Lilienstraße wohnende Wittwe machte vor einiger Zeit in einem hiesigen Etablissement die Bekanntschaft eines angeblichen Architekten, welcher ihr erzählte, daß er in einem hiesigen größeren Architekten- und Ingenieurbureau mit hohem Gehalt angestellt sei. Die Bekanntschaft wurde bald eine intimere, und in der verlockenden Aussicht, die Frau eines wohlbestallten Architekten zu werden, veranlaßte

„Von diesem Augenblick an gewann auch er, so daß mich schließlich der Bankhalter erfuhr, mit verdeckter Karte zu spielen. Ich war so gefesselt von dem Spiele, daß ich nicht bemerkte, wie Stunde um Stunde ver-rann, bis endlich der helle Morgen durch die Spiegelscheiben fiel und das Gaslicht an den goldenen Leuchtern verdunkelte.“

„Mit wüstem Kopf, mißgelaunt trotz des vielen gewonnenen Geldes, das für mich keinen großen Werth hatte, denn ich besaß durch meine Heirath selbst genug davon, verließ ich den Saal, warf mich in einen Fiaker und fuhr nach Hause.“

„Ich fand meine Frau in Thränen, war es doch das erste Mal, daß ich so lange wegblich. Sie machte mir in ruhiger Weise Vorwürfe, die ich aber in meiner üblen Laune heftig erwiderte; es kam zu einer Szene zwischen uns, wie sie noch nicht stattgefunden hatte, und laut jammernd verließ mich das schöne Weib, um in ihren Gemächern Ruhe und Schutz zu suchen. Ich aber stand am andern Tage früher als den Tag vorher wieder am Spieltisch und kam womöglich noch später in meiner Wohnung an als gestern.“

„So trieb ich es Tag für Tag und zwischen mir und meiner Frau entstand eine immer scharfer hervortretende Entfremdung, trat eine täglich mehr zunehmende Kälte ein. Bei dem Mittagmahl fanden wir uns schon lange nicht mehr; ich hatte neue Bekanntschaften angeknüpft, mit denen ich mich nach

„Kraften zu zerstreuen suchte, wenn ich mich am Spieltische beschäftigte war. Er war gewöhnliche Lauf der Dinge, die unerbittliche Logik meiner Handlungsweise; im Spiel zerreiht alle Fäden der Liebe und Freundschaft, alle Bande des Familienlebens; es ist nichts heilig, er bleibt kalt bei dem Wittern und Jammern der Seinen, das Haus um ihm zuwider und er findet nur noch Befriedigung in aufreibenden Gelagen und Phrasen.“

„Aber auch das Glück war mir feindlich wegs tren geblieben; das anfängliche Glück machte mich verwegen, ich riskirte große Summen und verlor oft in einer Nacht ein kleines Vermögen. Aber anstatt umzukommen und zur Einsicht zu kommen, trieb ich um so toller; die bewundernden Blicke der Spieler, denen der scheinbare Gleichmuth mit welchem ich jeden, auch den bedeutendsten Verlust ertrug, schmeichelten mir und reizten mich zu immer neuen Wagnissen. Dazu bildete ich mir ein, einem wissenschaftlichen System auf der Spur zu sein, mit welchem Gewinn- und Verlust-Chancen genau zu berechnen seien; ich versuchte und experimentirte auf Grund dieses vermeintlichen Systems und bezahlte diese lächerliche Spielerei mit enormen Verlusten.“

„In den wenigen Stunden, während welcher ich einer ruhigen Ueberlegung fähig war, kam mir wohl zuweilen das Bewußtsein meiner ganzen moralischen Verworfenheit, aber auch meiner zerrütteten

se denn auch, als er ihr einen Heirathsantrag machte, ihm das Jamort zu geben und sich mit ihm verloben. Er wußte nach und nach ihr Vertrauen derartig zu gewinnen, daß sie ihm auf sein Verlangen im beiden Sparkassenbücher im Betrage von 3000 Mt. übergab, indem er, wie er sagte, das Geld nur bringender anlegen wollte. Er war indes plöthlich verschwunden, und, wie die Nachforschungen ergeben haben, ist er nach England entkommen. Da das Geld nicht erhoben worden ist, kann nur angenommen werden, daß er die Bücher irgendwo verpfändet hat.

Deutsches Reich.

Die Nachrichten über das Befinden der Kronprinzen lauten widersprechend; das amtliche Bulletin aus San Remo, den 18. Vormittags 10 Uhr 30 Min. lautet: „Am 17. dieser Nacht war der Schlaf des Kronprinzen besser, kein Fieber, kein Kopfschmerz, Auswurf und Husten wie gestern.“ Das offiziöse Wolffsche Bureau meldet: „Am 17. heute Abend vorgenommene Untersuchung des Kehlkopfes ergab; daß sich die Erkrankung des Kehlkopfes seit der Operation erheblich gebessert hat. Der Kronprinz hat den heutigen Tag sehr gut verbracht. Der Husten ist nachgelassen und tritt nicht mehr so häufig auf; es ist kein Anzeichen von Bronchitis vorhanden.“ Dem „Berl. Tagebl.“ gegenüber widersprechende ungünstige Meldung zu. Darnach sollen die Ansichten der Aerzte über die Natur der Krankheit und die Behandlung nach der Operation auseinandergehen. Mackenzie war anfänglich gegen eine Untersuchung des Kehlkopfes, als sich abends Nachmittags Besorgnis erregende Symptome einer neuen Schwellung einstellten, nahm die Untersuchung vor, welche ergab, daß die Schwellung bereits wieder etwas geringer geworden war. Man machte spät Abends den Versuch, daß man die Kanüle zustoßte, eine kurze Weile vermochte der Kronprinz auch so zu athmen. Die gestern beobachtete Neigung zu neuen Schwellungen ist infolge ein bedenkliches Symptom, als dieselbe die Möglichkeit eines weiteren und schnelleren Umschlagens der eigentlichen Krankheit mithin auf neue Komplikationen schließen läßt, deren Hinzutritt die ernstesten Besorgnisse rechtfertigen würde. Dazu kommt, daß die Operationswunde durchaus nicht so schnell heilen will, als man hoffte, was ebenfalls ein wenig günstiges Anzeichen ist. Die Aerzte sehen deshalb den nächsten Tagen nicht ohne Sorge entgegen.

Vor der Strafkammer in Halle a. d. S. gann am Montag der Sozialistenprozeß. Alle Angeklagten bestritten ihre Schuld. Die Verhandlung ergab, daß seit Jahren in den Diensten der Polizei ein Spion steht, der über alle Vorgänge in den Sozialistenkreisen stets gut unterrichtet war. Kriminalkommissar Große erklärt, er dürfe die Namen des Spions nicht nennen, müsse vielmehr das Amtsgelheimniß bewahren. Im Zuschauerkreis befand sich Liebknecht. Der Staatsanwalt beantragte für Schmidt vier, für Viehl, Eichhorn, Große und Mittag je drei Monate Gefängnis. Müller Freisprechung. Die Anklage war auf

„mögen. Stimm hören daß ich gen ft. Vater zigen mögen position nach f. ich. fahren Bianco mit u Tochter Wila mit ve auf Gleichg frühere es war mal n die nä wieder „3. bank v Saint Freund beschu nachger im P. mehr.“

„mögen. Stimm hören daß ich gen ft. Vater zigen mögen position nach f. ich. fahren Bianco mit u Tochter Wila mit ve auf Gleichg frühere es war mal n die nä wieder „3. bank v Saint Freund beschu nachger im P. mehr.“

„mögen. Stimm hören daß ich gen ft. Vater zigen mögen position nach f. ich. fahren Bianco mit u Tochter Wila mit ve auf Gleichg frühere es war mal n die nä wieder „3. bank v Saint Freund beschu nachger im P. mehr.“

Gute Verneiten verstarb scheinbar am 7. d. M. die Tochter des Gärtners B. im Alter von acht Jahren. Als die Eltern schon den Sarg gekauft und alle Vorbereitungen zum Begräbnis getroffen hatten, bemerkte die Mutter der Verstorbenen am 7., also nach zwei Tagen, daß sich das Kind bewege. Es wurde aus der kalten Kammer in die Stube gebracht und erholte sich bald. Obgleich noch krank, soll das Kind nach der „Fr. L. Ztg.“ auf dem Wege der Besserung sein.

Waldbbrände. Aus Basel, den 11. Februar, meldet die „Fr. Z.“: Südlich vom Gotthard, namentlich in der Umgegend von Lugern, sind bedeutende Waldbbrände ausgebrochen, die zum Teil auf die Funken der Lokomotive zurückzuführen sind. Seit Mitte Dezember ist im Tessin kein Tropfen Regen gefallen, so daß die ohnedies ärmlich mit Humus bedachten Bergabhänge gänzlich ausgetrocknet sind. Es brannte demnach am Monte generoso, am Tamoro, dann in den Waldbezirken von Pianezzo. Bald stand auch der Nordabhang des Arbosiaro und der den Reisenden wohlbelannte San Salvatore gegenüber von Lugano in Flammen. Der Brand breitet sich bis Fignoc Morrote aus, so daß die Dörfer während der Nacht in hellster Beleuchtung standen.

Humoristisches.

Eine bayrische Todesanzeige. „Aus Oberbayern schreibt man dem „Nürn. Anz.“: In dem Lokalblatte eines unserer kleinen Gebirgsstädtchen fand ich folgende amüsante „Traueranzeige“, die ich getreu in Styl und Orthographie wiedergebe. Sie lautet: Heute Morgen 7 Uhr Schied ins Land der Geister an der Schwindsucht Unheilbaren Weh, Mein vielgeliebter Mann der Schneidermeister Georg Reisinger, im dritten Jahre Unsrer Eh Alle die den Seligen kannten, wissen, was ich an Ihm Verlohr um stille Theilnahm' bitt ich die Verwandten Mein Geschäft betreib' ich wie zuvor. Hochachtungsvoll und ergebent in tüfter Trauer Anna R. im Namen sämtlicher Verwandten.

Biel verlangt. Es wird nicht leicht Jemanden geben, der dem Helden eines uns von einer Dame eingekauften Romans das Stückchen nachmacht, schreibt die Welterzeitung, mit welchem derselbe gleich im ersten Kapitel debütiert. Was heißt da nämlich: „Nichter Sonnenschein lag auf der Landschaft und durchfluthete die Alee, durch welche Alfrede dem Landhause seines reichen Onkels zuschritt. Dichte Rauchwolken seiner Zigarre entsendend und dazu eine lustige Operettenmelodie pfeifend eilte er dahin.“

Redaktion, Druck und Verlag von E. Fiese in Ahrensburg.

Verfälschte schwarze Seide. Man verbrenne ein Mästerchen des Stoffes, von dem man kaufen will, und die etwaige Verfälschung tritt sofort zu Tage: Rechte, rein gefärbte Seide kräuselt sofort zusammen, verliert bald und hinterläßt wenig Asche von ganz hellbräunlicher Farbe. — Verfälschte Seide (die leicht speckig wird und bricht) brennt langsam fort, namentlich glimmen die „Schußfäden“ weiter (wenn sehr mit Farbstoff erschwert), und hinterläßt eine dunkelbraune Asche, die sich im Gegensatz zur ächten Asche nicht kräuselt, sondern trümmert. Zerdrückt man die Asche der ächten Seide, so zerfällt sie, die der verfälschten nicht. Das Seidenfabrik-Depot von G. Henneberg (R. u. R. Hofliefer.) Zürich versendet gern Muster von seinen ächten Seidenstoffen an Jedermann, und liefert einzelne Kloden und ganze Stücke tollfrei ins Haus.

Zugen meiner einstigen Wirksamkeit betrachtete, ich fühlte mich plötzlich so einsam und verlassen und eine brennende Sehnsucht nach den Meinigen erfüllte mein Inneres. „Ich trat an die Staffelei heran und nahm eine frische Palette und neue Pinsel zur Hand. Die Farben in den Bleikapseln waren noch brauchbar und ich begann zu malen. Aber die Hand zitterte, meine Nerven waren erschlaft und die Phantasie, diese treue Gehilfin der Kunst, hatte längst verlernt, ihre Schwingen zu regen, Leidenschaft der schlimmsten Art hatten sie gelähmt, die Künstlernatur in mir erdödet. Ich war mit meinem Gedanken nicht bei der Arbeit, wohl aber hörte ich das Rufen des Kroupiers, das Klängen des Goldes und die leisen Flüche der Verlierenden. Kartenblätter schienen auf dem Bilde, an welchem ich malte, herumzutanzten, der Mond, welcher auf dem Gemälde hinter einer Gruppe alter Tannen hervorsah, erschien mir wie ein blankes Goldstück und die grünen Matten an dem Bergabhänge wie das Tuch des Spieltisches. Als ich nach kurzer Zeit meine Arbeit prüfte, bemerkte ich, daß ich anstatt weibender Kühle abscheuliche Karrikaturen gemalt hatte; ich warf Pinsel und Palette weit von mir und stürzte hinaus; der Genius der Kunst war von mir gewichen. Eine halbe Stunde später saß ich am Spieltische.“ (Fortsetzung folgt).

merkt hätte. Er eilte so schnell als möglich dem Separatrain entgegen und erreichte ihn etwa eine halbe Stunde vor dem Orte, wo die Schienen losgelöst waren. Nachdem der Zug zum Stehen gebracht worden war, kriegten Alle aus, und die Weiterfahrt nach Zamboli erfolgte in einigen von dem naheliegenden Dorfe requirirten Bauernwagen. Der Fuhrn war natürlich wenig erbaud über diesen Unfall. Ehe er die Rückreise aus Philippopol nach Sofia antrat, befahl er, daß seinem Zuge eine Lokomotive vorausfahren solle, in welcher die Direktoren der Bahn Platz zu nehmen hätten. Zu seiner Umgehung äußerte sich aber noch der Fürst, daß er kein Vertrauen zur Eisenbahnverwaltung habe, weil alle ihre höheren Beamten oppositionell gesinnt seien. Nun weigerten sich die Direktoren, dem Wunsche des Fürsten nachzukommen, da sie in denselben ein Mißtrauensvotum für die Bahnverwaltung betrachteten: Um diese unerquickliche Angelegenheit nicht allzusehr aufzuheizen, gab man bei Hofe nach, und die voranfahrende Lokomotive wurde nur mit zwei niederen Beamten besetzt. Das Ergebnis der Fürstenreise nach Dirmuelien aber ist eine tiefe Mißstimmung zwischen dem Hofe und der Direktion der bulgarischen Eisenbahnen.

Amerika.

New-York, 14. Februar. Ein schrecklicher Unfall ereignete sich heute an Broadway in Brooklyn. In dieser Straße wird gegenwärtig eine Hochbahn gebaut und während einige eiserne Balken mittelst eines schweren Dampftraktes hinaufgezogen wurden, stürzte letzterer sowie der Balken mit fürchterlichem Krachen auf einen darunter vorbeifahrenden Pferdebahnwagen, der fast gänzlich zerstückt wurde. Von den 25 Insassen des Wagens wurden vier auf der Stelle getödtet und 15 trugen Verletzungen davon, einige so erhebliche, daß ihr Wiederaufkommen bezweifelt wird. Die Pferde des Wagens wurden ebenfalls getödtet.

Mannigfaltiges.

Liebesdrama. Die 17 Jahre alte Tochter eines Beamten in Bunzlau hatte bereits seit längerer Zeit ein Liebesverhältnis mit dem jetzt 21 Jahre alten Postgehilfen K. Dieser war vorher in Görlitz beschäftigt und kam dann nach Bunzlau zurück, wo er krank wurde und bei dem Vater seiner Geliebten, einem Wittwer, Aufnahme fand. Da K. am 1. d. M. seinen Dienst, wie ihm aufgetragen war, nicht wieder antrat, wurde er aus dem Postdienst entlassen. Dies nahm sich der junge Mann sehr zu Herzen und trug sich seitdem mit Todesgedanken. Donnerstags früh wurde ihm noch von dem Vater seiner Braut gut zugeredet und er darauf vertrieben, daß schon bessere Zeiten für seine und seiner Braut Zukunft kommen würden. Als der Vater im Laufe des Vormittags wieder nach Hause kam, fand er die Thür verschlossen. Sofort holte er einen Schloffer und ließ dieselbe öffnen. Hier in der Stube erschah er aus verschiedenen Anzeichen, daß der junge Mann sowohl wie seine Tochter den Tod zu suchen beabsichtigten. Nach Requisition mehrerer Polizeibeamten suchte man sofort die Leiche und die Ufer des Bober ab, fand aber nichts. Früh, als beide in der Nacht nicht nach Hause gekommen waren, wurden die Nachforschungen fortgesetzt und in einer Grube in der Nähe der ledernen Kanone in der Leiche beide todt aufgefunden. Der junge Mann hatte seine Geliebte zuerst in die Schläfe geschossen und sie damit sofort getödtet. Nachdem er sie ordentlich hingelegt und zugebedt, hatte er sich selbst den tödtlichen Schuß in die Schläfe beigebracht und war dann über seiner Geliebten zusammengesunken.

Schrintod. Aus Tüft, den 13. Februar, wird über einen Fall von Schrintod berichtet: Auf dem

so dann polemisiert er mit dem Abg. Bamberger, wegen dessen Aenderungen im Stenogramm seiner Rede, welche die Entgegnung des Ministers unverständlich mache. — Sächsischer Bundesbevollmächtigter Held: Die unrichtigen Auffassungen der Sozialdemokraten werden gewöhnlich erzeugt von dem Mißtrauen, das diese Herren allen Behörden entgegenbringen. Es wird ja sehr erfreulich sein, wenn nach zwei Jahren der Reichstag daran gehen wird, den Einrichtungen des Gesetzes eine dauernde Form zu geben. — Abg. Dechlerhäuser (nl.) betont die guten Wirkungen des Gesetzes in dem Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und wünscht die Verlängerung in der Hoffnung, daß man nach 2 Jahren an eine wesentliche Milderung desselben wird denken können. — Abg. Bamberger (dfr.) polemisiert mit dem Minister, der früher Vorwürfe gegen ihn (Redner) erhoben habe, die keinem Mitgliede des Hauses gegen einen Minister erlaubt sein würden. — Präsident v. Wedell erklärt, daß er die Mitglieder gegen solche Angriffe der Minister schützen werde. Er sei der Meinung, daß im vorliegenden Fall eine Beleidigung nicht vorliegen habe. — Abg. Gehler (Nesp.) billigt alle Schärpen des Gesetzes, denn die Sozialdemokratie stehe auf dem Boden des Naturrechts, d. h. der Gewalt, und da seien nur die Gewaltmittel des Staates anwendbar, denn diese Partei den Krieg erkläre. — Abg. Singer (Soz.): Wir werden das Gesetz weitere 2 Jahre tragen, aber die Sieger in diesen Debatten sind wir, die Beflegten sind die verläudeten Regierungen. — Die Vorlage wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Deutschfreisinnigen und eines Theiles des Centrums angenommen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Das ungarische Unterhaus genehmigte das Budget für die Landesverteidigung ohne jede Aenderung. Der Ministerpräsident Tisza brachte darauf das Finanzgesetz ein, welches die Ausgaben auf 345,100,000 Fl., die Einnahmen auf 332,600,000 Fl. und das Defizit auf 12,400,000 Fl. feststellt. Das Defizit soll, wie die Vorlage vorschlägt, durch eine Kreditoperation gedeckt

Großbritannien. Aus dem Süden und Südwesten Englands werden starke Schneestürme gemeldet. In Brighton und Dover fiel frühhoher Schnee und in Womouth lag derselbe sogar 2-3 Fuß hoch. In Wales mußte der Eisenbahnverkehr an einigen Orten stillstehen. Auf der Strecke zwischen Bath und Bristol stießen zwei Züge im Schnee und auf der Midland Eisenbahn ist der Verkehr zwischen Mangotsfield und Bath sehr erschwert. Der in London gefallene Schnee zerischmolz bald wieder. Als am Dienstag in Cork eine Menschenmenge den aus dem Gefängnis entlassenen Abgeordneten Lane nach seiner Wohnung geleitet hatte, kam es zu einem Zusammenstoß mit der Polizei. Die Letztere wurde, wie gewöhnlich, mit Steinen bombardirt, machte jedoch so energisch mit ihren Knüppeln Gebrauch, daß Alles Reihens nahm. Dennoch wurden 11 Konstabler verlegt.

Orient. Ueber ein während der Reise des Fürsten Ferdinand in Dirmuelien verurthetes Eisenbahnattentat werden jetzt von unterrichteter Seite folgende Einzelheiten mitgeteilt. Fünf Kilometer von der Station Zamboli waren mehrere Schienen aus dem Boden gerissen, wodurch der am 3. Februar Vormittags eintreffende Zug mit dem Fürsten sicher zum Entgleisen gebracht wäre, wenn nicht ein auf der Strecke patrouillirender Militärposten rechtzeitig den Schaden be-

wettergebrannter Mann mit mächtigem Schnurrbart; die Spielhölle selbst führte die Bezeichnung „Felicitas“, um den Namen ihres Inhabers aber kümmerte sich niemand. Die Gesellschaft in der „Felicitas“ war nicht so zahlreich als im Palais Royal, aber entschieden gewählter, und bald gehörte auch ich zu den Stammgästen des runden Tisches, ohne aber ein günstigeres Resultat zu erzielen. „Ich verlor und verlor wieder, und in unseliger Verblendung verdoppelte ich meine Einsätze, um auch sie in die Kasse des Bankiers wandern zu sehen. Der letztere war ein auffallend schweigsamer Mann; er sprach nur das Allernothwendigste, ich glaubte aber bemerkt zu haben, daß seine Augen zuweilen verstoßen mit seltsamem Ausdruck auf mir ruhten. Vergebens blätterte ich im Buche meiner Erinnerungen, ich konnte mir nicht erklären, wo ich dieses Gesicht, das, dem gebräunten Teint nach zu schließen, dem tiefen Süden angehören mußte, schon gesehen hatte. Eine dunkle Reminiszenz aus meiner Heimath schien mich auf die richtige Fährte zu führen: ich glaubte in dem Manne einen ehemaligen Mitschüler vom Lyceum zu Palermo, das ich besuchte, zu erkennen.

„Inzwischen kam ich in meinen Verhältnissen immer mehr zurück; die Lebensweise, die ich führte, und die Ausgaben, die diese mir verursachte, mußten endlich auch das bedeutendste Vermögen erschöpfen. Ich war bereits in der Lage, Anleihen aufnehmen zu

den §§ 128 und 129 des Strafgesetzbuches erhoben. Sämtliche sechs Angeklagte wurden jedoch wegen mangelnden Beweises freigesprochen. Unter dem Namen „Südwestschweizerisches Goldsyndikat“ hat sich eine Gesellschaft zur Ausbeutung der dortigen Mineralische gebildet. Bisher sind der Gesellschaft etwa 60 Mitglieder beigetreten, unter denen sich die Direktion der Diekontogesellschaft, S. Bleichröder, der Herzog von Württemberg, Graf Hatzfeld, Graf Hentel v. Donnersmard, Dr. Hammacher etc. befinden.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. Februar. Erste Beratung des Antrags Ampach (konf.) auf Aufhebung des Identitätsnachweises. Abg. Lorenz (Nesp.) begründet den Antrag, der eine Hebung des Kornhandels in den Hafenstädten bezwecke und zugleich den Getreidepreis in den nordöstlichen Gegenden erhöhen solle, was bis jetzt trotz der Hölle nicht eingetreten sei. — Abg. Richter (dfr.) hält den Antrag für völlig unklar und unabsehbar in seinen Konsequenzen. Man reise in die Reichsfinanzen ein bedeutliches Loch und die Regierung werde kaum Luft haben, diesen Sprung ins Dunkle mitzumachen. — Abgeordneter Hoffmann: Königsherg (nl.) ist für den Antrag, im Interesse der Hafenstädte, wo sich heute das Getreide aufspeichert und ihm der Weg über die See versperrt wird. Die Handelskammern haben sich im Sinne des Antrages ausgesprochen und die Kommission wird nun zu prüfen haben, welche Maßnahmen zu treffen sind, um die Wirkungen des Antrages möglichst gleichmäßig für alle Landestheile zu gestalten. — Graf Stolberg-Berningerode (konf.) hofft, daß in der Kommission ein annehmbares Gesetz zu Stande kommen werde, das ein notwendiges Korrektiv der Zollgesetzgebung darstelle; vielleicht empfehle es sich noch, Kartellen aufzunehmen, um zu verhindern, daß gegen minderwertiges eingeführtes Getreide vorwichtiges und werthvolleres Getreide ausgeführt wird, und umgekehrt. — Abgeordneter Struckmann (nl.) hält den Antrag für nicht unbedenklich; er werde eine Preissteigerung des Getreides nicht bloß für die Produzenten, sondern auch für die Konsumenten zur Folge haben; letzteres sei doch bedenklich. — Abgeordneter Richter (dfr.) erklärt sich im Gegenthe zu seinem Freunde Richter für den Antrag vorbehaltlich einiger Abänderungen in der Kommission. — Die Debatte wird geschlossen und nach einem Schlußreferat des Mitantragstellers Abgeordneter v. Puttkamer v. Blauth (konf.) die Vorlage an eine 28er Kommission verwiesen. — Sodann wurde eine Petition, betreffend Rechtsverhältnisse der Kellner, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, eine andere, betr. die Regelung des Apothekenwesens, der Regierung als Material überwiesen.

Sitzung vom 17. Februar. Das Haus tritt in die dritte Beratung der Vorlage, betreffend die Verlängerung des Sozialistengesetzes. — Minister von Scharf v. Schellendorff erklärt eine frühere Behauptung Bebels für unrichtig, wonach der Polizeigenant Haupt wegen Desertion auf Verwendung der Polizei mit nur 150 Mk. Geldbuße bestraft sei. Diese Strafe sei nur verhängt wegen Ausbleibens in dem Termine. — Abg. Wedell (Soz.) giebt diesen Irrthum als möglich zu, stellt dann den Sozialismus als eine notwendige Konsequenz des Kapitalismus hin und schildert weiter die schädlichen Folgen des Gesetzes, die sich namentlich in dem überhandnehmenden Spielthum zeigen. — Minister v. Puttkamer v. Blauth (konf.) bezeichnet den Polizeihauptmann Fischer, von dem die Mittheilungen über das Spielthum in der Schweiz berühren, für ein unzuverlässiges Subjekt;

mögenslage; indessen wollte ich die innere Stimme, die mich zur Umkehr mahnte, nicht hören und suchte sie dadurch zu betäuben, daß ich mich in neue rauschende Vergnügungen stürzte. „Da starb ganz plötzlich mein Schwiegervater und hinterließ meiner Frau als einzigen Erbin den Rest seines reichlichen Vermögens. Zwar versuchte sie, mir die Disposition über diese Gelder zu entziehen, aber nach französischem Recht ist dies nicht möglich. Wohl aber erbitterte mich dieses Vergehen ganz zu entziehen, sandte ich sie mit unserer kleinen, kaum ein Jahr alten Tochter nach Genoa, wo sie in unserer Villa Wohnung nehmen sollte. „Jetzt war ich aller Fesseln ledig und mit verdoppelter Energie warf ich mich nun aufs Spiel, um durch forciertes Pointiren gleichsam das Glück zu zwingen, mir meine früheren Verluste wieder zu ersetzen. Aber es war alles vergebens; wenn ich auch einmal wie zum Hohne einen Einsatz gewann, die nächste halbe Stunde war er zehnfach wieder verloren. „Zu dieser Zeit machte eine neue Spielbank von sich reden, welche im Faubourg Saint Germain eröffnet worden war; ein Freund überredete mich, diesen Salon zu besuchen, was ich am so lieber that, als ich nachgerade doch zu der Ueberzeugung gelangte, im Palais Royal blühe mir kein Glück mehr. — Der Bankhalter war ein junger,

müssen, und mein gänzlicher Ruin schien unausbleiblich, wenn sich nicht das Glück mir endlich freundlicher gesinnt zeigte! Allein es blieb im alten Geleise, und von einer Wendung zum Besseren war keine Rede. „Noch einmal raffte sich mein guter Genius auf, um mich dem Dämon des Spiels zu entreißen. Nach einer, wie gewöhnlich, am Spieltische verbrachten Nacht, fiel mir meine traurige Lage schwer aufs Herz; ich dachte an Bianca, die mich einst so geliebt hatte und die ich kalt von mir stieß, an mein kleines Töchterchen, dessen kluge dunkle Augen so verständig zu mir ausblickten, ich glaubte das Bitten meiner Frau zu vernehmen, deren sanfte Stimme mich beschwor, der verderblichen Leidenschaft zu entsagen, und — ich schämte mich nicht es anzusprechen — mir wurde weich ums Herz, und meine Augen füllten sich mit Thränen. „Wie fleißig und ordentlich warst Du einst, und wie verworfen bist Du jetzt!“ sagte ich zu mir selbst und gelobte von nun an ein anderes Leben zu beginnen, Weib und Kind zurückzurufen und mich wieder der Kunst in die Arme zu werfen. Zum ersten Male seit Jahren betrat ich mein Atezier wieder; Alles war mir fremd geworden, ein angefangenes Bild, dessen Farben vertrocknet waren, stand auf der Staffelei und die Palette mit den ausgedorrten Pinseln lag noch auf dem Sessel, den ich bei der Arbeit zu benutzen pflegte. Ein wehmüthiges Gefühl überkam mich, als ich diese stimmen

Bekanntmachung.

Betrifft:

die Aenderung der Wehrpflicht.

Auf Grund des Gesetzes, betreffend Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Februar 1888, wird hierdurch Nachstehendes bestimmt:

1. Es treten fortan gemäß § 7 dieses Gesetzes wieder in militärische Controlle und haben sich daher behufs Eintragung in die Listen der Landwehr zweiten Aufgebots sämmtliche im Jahre 1850 und später geborenen Personen — Offiziere, Sanitäts-Offiziere, obere Militärbeamten, Unteroffiziere, Mannschaften, untere Militärbeamte, welche nach abgeleiteter gesetzlicher Dienstzeit im stehenden Heere und in der Landwehr (Flotte und Seewehr) bezw. als gelübte Ersatz-Reservisten nach Ablauf der Ersatz-Reserve-Pflicht bereits zum Landsturm entlassen waren, mündlich oder schriftlich bei den zuständigen Militärbehörden (sämmliche Mannschaften in den Stationsorten der betreffenden Bezirksfeldwebel) bis zum 13. März 1888 unter Vorlage ihrer Militärpapiere bei Vermeidung der im § 67 des Reichsmilitärgesetzes angedrohten Strafen anzumelden (im Interesse der Mannschaften wird die mündliche Anmeldung empfohlen, um späteren Vorladungen infolge mangelhafter schriftlicher Anmeldung vorzubeugen; erfolgt die Anmeldung dennoch schriftlich, so ist genaue Wohnungsangabe erforderlich) Diese Meldefrist ist für diejenigen Personen, welche sich außerhalb Deutschlands, bezw. auf Seeereisen befinden, bis zum 30. September 1888, bezw. wenn dieselben vor diesem Zeitpunkt nach Deutschland zurückkehren oder bei einem Seemannsamt des Inlandes abgemustert werden, bis 14 Tage nach erfolgter Rückkehr, bezw. Abmusterung, verlängert.

2. a. Diejenigen, zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes bereits dem Landsturm angehörigen Personen, welche nicht unter den § 7 des Gesetzes fallen, treten je nach ihrem Lebensalter zum Landsturm ersten, bezw. zweiten Aufgebots über. (§ 24 des Gesetzes.)
b. Angehörige der Ersatz-Reserve II. Klasse werden Angehörige des Landsturm ersten Aufgebots.
c. Auf Landsturmpflichtige finden bereits im Frieden nachstehende Bestimmungen Anwendung:
aa. Landsturmpflichtige, welche durch Konsulatsattest nachweisen, daß sie in einem außereuropäischen Lande eine ihren Unterhalt sichernde Stellung als Kaufmann, Genußbetrieber u. s. w. erworben haben, können für die Dauer ihres Aufenthalts außerhalb Europas von der Befolgung des Auftrufs entbunden werden.
Bezügliche Gesuche sind an den Civilvorstehenden derjenigen Ersatz-Commissionen zu richten, in deren Bezirk die Geschaststeller nach abgeleiteter Dienstpflicht im Heere oder in der Flotte zum Landsturm entlassen, bezw. von vornherein (bisher der Erf.-Res. II. Klasse) dem Landsturm überwiesen sind.
bb. Der Uebertritt aus dem Landsturm ersten Aufgebots in den des zweiten Aufgebots erfolgt mit dem 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird. Die Landsturmpflicht im zweiten Aufgebote erlischt mit dem vollendeten 45. Lebensjahre, ohne daß es dazu einer besonderen Verfügung bedarf.

d. Angehörige der bisherigen Ersatz-Reserve I. Klasse sind nunmehr Angehörige der Ersatz-Reserve. Diejenigen der gegenwärtigen Seewehr angehörigen Mannschaften, welche derselben von Hause aus durch die Ersatz-Verordnungen überwiesen sind, werden nunmehr Angehörige der Marine-Ersatz-Reserve.
Die Mannschaften der Ersatz-Reserve und Marine-Ersatz-Reserve gehören zum Beurlaubtenstande und erhalten in Folge hiervon veränderte Militärpapiere.

3. Die im Besitz der Ersatz-Reservisten II. Klasse befindlichen Ersatz-Reserve-Scheine II werden nicht abgeändert und dienen diesen Mannschaften als Ausweis ihrer Zugehörigkeit zum Landsturm.
Altona, den 15. Februar 1888.

Königliches Bezirks-Commando Altona.

Vorstehende Bekanntmachung wird hier-

mit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Altona, den 18. Februar 1888.

Die Gutsobrigkeit. Balle.

Anordnung betreffend die Verpflichtung zur Anzeige von dem Ausbruche der Schweinepest und von allen verdächtigen Erscheinungen, welche den Ausbruch dieser Seuche befürchten lassen.

Zur Abwehr der Einschleppung der zur Zeit in Schweden und Dänemark in größerer Ausdehnung herrschenden Schweinepest wird auf Veranlassung des Herrn Reichskanzlers, im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angeordnet was folgt.
§ 1. Die im § 9 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 (R.-G.-Bl. S. 153) aufgeführte Anzeigepflicht wird hiermit bis auf Weiteres auf die Schweinepest ausgedehnt.
Verdächtige Krankheitserscheinungen, welche das Vorhandensein der Schweinepest befürchten lassen und demgemäß angezeigt werden müssen, sind bei lebenden Schweinen:
Appetitmangel, Rötung der Ohren, der Schnauze, der unteren Seite des Bauches und der inneren Schenkelflächen, Durchfall, schwankender Gang, Fieber, oft Rötung der Augen, heisere Stimme, Athemnoth und Ausfluß aus der Nase, zuweilen Schorfe oder Geschwüre an der Zunge;
bei getödteten oder gestorbenen Schweinen: käsige Verschörfung des Blind-, Grimm- und Mastdarmes, seltener des Magens, der Zunge und des Gaumens und noch seltener des Dünndarmes, Vergrößerung, zuweilen auch Verfüdung der im Darne gelegenen Lymphdrüsen, sehr häufig eine an mehreren Stellen der Lungen auftretende Entzündung, nicht selten mit Verkäsung.

§ 2. Die Anzeige ist der Ortspolizeibehörde zu machen.
§ 3. Die Unterlassung oder Verzögerung der Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Verdachte wird gemäß § 65 (Ziffer 2) des angeführten Reichsgesetzes bestraft.
Schleswig, den 24. Januar 1888.

Der Regierungs-Vice-Präsident.

Vorstehendes wird unter Hinweis auf § 9 und § 65 des Reichs-Seuchen-Gesetzes vom 23. Juni 1880, welche lauten:
§ 9.
Der Besitzer von Hausthieren ist verpflichtet, von dem Ausbruche einer der in § 10 angeführten Seuchen unter seinem Viehstande und von allen verdächtigen Erscheinungen bei demselben, welche den Ausbruch einer solchen Krankheit befürchten lassen, sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, auch das Thier von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten.
Die gleichen Pflichten liegen demjenigen ob, welcher in Vertretung des Besitzers der Wirtschaft vorsteht, ferner bezüglich der auf dem Transporte befindlichen Thiere dem Begleiter derselben und bezüglich der in fremdem Gewahrsam befindlichen Thiere dem Besitzer der betreffenden Gehöfte, Stallungen, Koppeln oder Weiden.

Zur sofortigen Anzeige sind auch die Thierärzte und alle diejenigen Personen verpflichtet, welche sich gewerbsmäßig mit der Ausübung der Thierheilkunde beschäftigen, ingleichen die Fleischbeschauer, sowie diejenigen, welche gewerbsmäßig mit der Beseitigung, Verwerthung oder Bearbeitung thierischer Kadaver oder thierischer Bestandtheile sich beschäftigen, wenn sie, bevor ein polizeiliches Einschreiten stattgefunden hat, von dem Ausbruche einer der nachbenannten Seuchenausbrüche begründeten, Kenntniß erhalten.
§ 65.
Mit Geldstrafe von 10 bis 150 Mark oder mit Haft nicht unter einer Woche wird, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, bestraft:

2. Wer der Vorschrift der §§ 9 und 10 zuwider die Anzeige vom Ausbruche der Seuche oder vom Verdachte unterläßt, oder länger als 24 Stunden nach erhaltener Kenntniß verzögert, oder es unterläßt, die verdächtigen Thiere von Orten, an welchen die Gefahr der Ansteckung fremder Thiere besteht, fern zu halten; zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
Altona, den 18. Februar 1888.

Die Gutsobrigkeit. Balle.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 1. März, Vormittags 10 Uhr,

in der Revier Haggen (Schloßberg) ca. 300 Raummeter Birken- und Eichen Knäpplholz (zum Theil Pantoffelholz),
„ 150 Haufen Birken- u. Eichenholz
an Ort und Stelle, unter den im Termin zu verlegenden Bedingungen öffentlich meistbietend verkauft werden.
Zusammenkunft auf dem Hofe Haggen.
Altona, den 18. Februar 1888.
Balle,
Gutsinspector.

Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 2. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Neuen Teich bei Wulfsdorf ca. 200 Raummeter Birkenknäpplholz,
ca. 130 Haufen Birkenholz
an Ort und Stelle, unter den im Termin zu verlegenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.
Altona, den 18. Februar 1888.
Balle,
Gutsinspector.

Submission.

Im Wege der Submission soll für Rechnung des hiesigen Verschönerungs-Vereins vergeben werden:
Die Herstellung einer Einfriedigung nebst Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, bestehend in: 76 behobelten eichenen Pfählen, den nöthigen geschnittenen hölzernen Latten und 165 Meter eiserner Ketten.
Die Bedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht aus, weitere Auskunft über die Anlage ertheilen die Herrn C. S. Schacht und Zimmermeister Rughase.
Annahmehabhaber werden ersucht, ihre Angebote, die sich auf Uebernahme des Ganzen oder der Lieferung der Holzarbeiten und der Ketten beziehen können, bis
Sonntag, 3. März d. J., Mittags 12 Uhr,
beim Unterzeichneten verschlossen einzulegen.
Der Vorstand behält sich die Auswahl unter den Angeboten vor.
Altona, den 20. Februar 1888.
Der Vorstand,
Ziese.

Bekanntmachung.

Vom 15. d. Mts. bis zum 14. Juli d. J. stehen wiederum folgende Deckengänge des Königl. Landgestütts zu Traventhal bei dem Galtwirth Th. Scharbau in Veimoor zum Verkauf:
1) Goldfuchshengst Styx, Ostrieze,
2) Schwarzbrauner Hengst Humboldt, Hannoveraner.
Anmeldungen werden daselbst zu jeder Zeit entgegengenommen.

Hüte & Mützen

besonders Konfirmandenhüte

schon von 1 Mt. 80 Pf. an, empfiehlt bestens
Baeger, F. Bruss' Nachf.,
Kirchner u. Wägenmacher,
Altona.

PLATO & CO.

Fabrik von Musikdosen
Salon-Literarkasten
3000 Stücke spielend
Musik-Album
Damen- u. Herrengeh. u. Mus.
Katalog gratis u. franco.
Berlin 50
Königlicher Strasse 107.

Schinken, Wurst, Eier u. S. W.

kauft und bezahlt mit den höchsten Preisen
B. Hack,
Wandsbeck, Morewoodstraße 8.

Wilhelm Grube

Hamburg, kl. Johannisstrasse 22, 1. Etage.

An- und Verkauf von Staatspapieren, Actien, Prämienloosen etc. etc.
Ultimo-Aufträge führe ich wie bei bekanntem gewissenhaft und discret aus.
Provision $\frac{1}{10}$ %.
Das Einziehen fälliger Coupons besorge ich für meine Geschäftsfreunde kostenfrei.

Königl. Preuss. 178. Classen-Lotterie.

Die Ziehung I. Classe beginnt am 3. April; hierzu empfehle Anttheile:
 $\frac{1}{50}$ 50 M., $\frac{1}{25}$ 25 M., $\frac{1}{12\frac{1}{2}}$ 12,5 M., $\frac{1}{6\frac{1}{2}}$ 6,25 M., $\frac{1}{5}$ 5 M., $\frac{1}{3\frac{1}{2}}$ 3,25 M., $\frac{1}{2}$ 2,50 M., $\frac{1}{2}$ 1,75 M., $\frac{1}{10}$ 1,50 M., $\frac{1}{20}$ 1,10 M., $\frac{1}{40}$ 1,10 M., $\frac{1}{80}$ 1,10 M., $\frac{1}{160}$ 1,10 M., $\frac{1}{320}$ 1,10 M., $\frac{1}{640}$ 1,10 M., $\frac{1}{1280}$ 1,10 M., $\frac{1}{2560}$ 1,10 M., $\frac{1}{5120}$ 1,10 M., $\frac{1}{10240}$ 1,10 M., $\frac{1}{20480}$ 1,10 M., $\frac{1}{40960}$ 1,10 M., $\frac{1}{81920}$ 1,10 M., $\frac{1}{163840}$ 1,10 M., $\frac{1}{327680}$ 1,10 M., $\frac{1}{655360}$ 1,10 M., $\frac{1}{1310720}$ 1,10 M., $\frac{1}{2621440}$ 1,10 M., $\frac{1}{5242880}$ 1,10 M., $\frac{1}{10485760}$ 1,10 M., $\frac{1}{20971520}$ 1,10 M., $\frac{1}{41943040}$ 1,10 M., $\frac{1}{83886080}$ 1,10 M., $\frac{1}{167772160}$ 1,10 M., $\frac{1}{335544320}$ 1,10 M., $\frac{1}{671088640}$ 1,10 M., $\frac{1}{1342177280}$ 1,10 M., $\frac{1}{2684354560}$ 1,10 M., $\frac{1}{5368709120}$ 1,10 M., $\frac{1}{10737418240}$ 1,10 M., $\frac{1}{21474836480}$ 1,10 M., $\frac{1}{42949672960}$ 1,10 M., $\frac{1}{85899345920}$ 1,10 M., $\frac{1}{171798691840}$ 1,10 M., $\frac{1}{343597383680}$ 1,10 M., $\frac{1}{687194767360}$ 1,10 M., $\frac{1}{1374389534720}$ 1,10 M., $\frac{1}{2748779069440}$ 1,10 M., $\frac{1}{5497558138880}$ 1,10 M., $\frac{1}{10995116277760}$ 1,10 M., $\frac{1}{21990232555520}$ 1,10 M., $\frac{1}{43980465111040}$ 1,10 M., $\frac{1}{87960930222080}$ 1,10 M., $\frac{1}{175921860444160}$ 1,10 M., $\frac{1}{351843720888320}$ 1,10 M., $\frac{1}{703687441776640}$ 1,10 M., $\frac{1}{1407374883553280}$ 1,10 M., $\frac{1}{2814749767106560}$ 1,10 M., $\frac{1}{5629499534213120}$ 1,10 M., $\frac{1}{11258999068426240}$ 1,10 M., $\frac{1}{22517998136852480}$ 1,10 M., $\frac{1}{45035996273704960}$ 1,10 M., $\frac{1}{90071992547409920}$ 1,10 M., $\frac{1}{180143985094819840}$ 1,10 M., $\frac{1}{360287970189639680}$ 1,10 M., $\frac{1}{720575940379279360}$ 1,10 M., $\frac{1}{1441151880758558720}$ 1,10 M., $\frac{1}{2882303761517117440}$ 1,10 M., $\frac{1}{5764607523034234880}$ 1,10 M., $\frac{1}{11529215046068469760}$ 1,10 M., $\frac{1}{23058430092136939520}$ 1,10 M., $\frac{1}{46116860184273879040}$ 1,10 M., $\frac{1}{92233720368547758080}$ 1,10 M., $\frac{1}{184467440737095516160}$ 1,10 M., $\frac{1}{368934881474191032320}$ 1,10 M., $\frac{1}{737869762948382064640}$ 1,10 M., $\frac{1}{1475739525896764129280}$ 1,10 M., $\frac{1}{2951479051793528258560}$ 1,10 M., $\frac{1}{5902958103587056517120}$ 1,10 M., $\frac{1}{11805916207174113034240}$ 1,10 M., $\frac{1}{23611832414348226068480}$ 1,10 M., $\frac{1}{47223664828696452136960}$ 1,10 M., $\frac{1}{94447329657392904273920}$ 1,10 M., $\frac{1}{188894659314785808547840}$ 1,10 M., $\frac{1}{377789318629571617095680}$ 1,10 M., $\frac{1}{755578637259143234191360}$ 1,10 M., $\frac{1}{1511157274518286468382720}$ 1,10 M., $\frac{1}{3022314549036572936765440}$ 1,10 M., $\frac{1}{6044629098073145873530880}$ 1,10 M., $\frac{1}{12089258196146291747061760}$ 1,10 M., $\frac{1}{24178516392292583494123520}$ 1,10 M., $\frac{1}{48357032784585166988247040}$ 1,10 M., $\frac{1}{96714065569170333976494080}$ 1,10 M., $\frac{1}{193428131138340667952988160}$ 1,10 M., $\frac{1}{386856262276681335905976320}$ 1,10 M., $\frac{1}{773712524553362671811952640}$ 1,10 M., $\frac{1}{1547425049106725343623905280}$ 1,10 M., $\frac{1}{3094850098213450687247810560}$ 1,10 M., $\frac{1}{6189700196426901374495621120}$ 1,10 M., $\frac{1}{12379400392853802748991242240}$ 1,10 M., $\frac{1}{24758800785707605497982484480}$ 1,10 M., $\frac{1}{49517601571415210995964968960}$ 1,10 M., $\frac{1}{99035203142830421991929937920}$ 1,10 M., $\frac{1}{198070406285660843983859875840}$ 1,10 M., $\frac{1}{396140812571321687967719751680}$ 1,10 M., $\frac{1}{792281625142643375935439503360}$ 1,10 M., $\frac{1}{1584563250285286751870879006720}$ 1,10 M., $\frac{1}{3169126500570573503741758013440}$ 1,10 M., $\frac{1}{6338253001141147007483516026880}$ 1,10 M., $\frac{1}{12676506002282294014967032053760}$ 1,10 M., $\frac{1}{25353012004564588029934064107520}$ 1,10 M., $\frac{1}{50706024009129176059868128215040}$ 1,10 M., $\frac{1}{101412048018258352119736256430080}$ 1,10 M., $\frac{1}{202824096036516704239472512860160}$ 1,10 M., $\frac{1}{405648192073033408478945025720320}$ 1,10 M., $\frac{1}{811296384146066816957890051440640}$ 1,10 M., $\frac{1}{1622592768292133633915780102881280}$ 1,10 M., $\frac{1}{3245185536584267267831560205762560}$ 1,10 M., $\frac{1}{6490371073168534535663120411525120}$ 1,10 M., $\frac{1}{12980742146337069071326240823050240}$ 1,10 M., $\frac{1}{25961484292674138142652481646100480}$ 1,10 M., $\frac{1}{51922968585348276285304963292200960}$ 1,10 M., $\frac{1}{103845937170696552570609926584401920}$ 1,10 M., $\frac{1}{207691874341393105141219853168803840}$ 1,10 M., $\frac{1}{415383748682786210282439706337607680}$ 1,10 M., $\frac{1}{830767497365572420564879412675215360}$ 1,10 M., $\frac{1}{1661534994731144841129748825350430720}$ 1,10 M., $\frac{1}{3323069989462289682259497650700861440}$ 1,10 M., $\frac{1}{6646139978924579364518995301401722880}$ 1,10 M., $\frac{1}{13292279957849158729037990602803445760}$ 1,10 M., $\frac{1}{26584559915698317458075981205606891520}$ 1,10 M., $\frac{1}{5316911983139663491615196241121378240}$ 1,10 M., $\frac{1}{10633823966279326983230392482242756480}$ 1,10 M., $\frac{1}{21267647932558653966460784964485512960}$ 1,10 M., $\frac{1}{42535295865117307932921569928971025920}$ 1,10 M., $\frac{1}{85070591730234615865843139857942051840}$ 1,10 M., $\frac{1}{170141183460469231731686279715884103680}$ 1,10 M., $\frac{1}{340282366920938463463372559431768207360}$ 1,10 M., $\frac{1}{680564733841876926926745118863536414720}$ 1,10 M., $\frac{1}{1361129467683753853853490237727072839440}$ 1,10 M., $\frac{1}{2722258935367507707706980475454145678880}$ 1,10 M., $\frac{1}{5444517870735015415413960950908291357760}$ 1,10 M., $\frac{1}{10889035741470030830827921901816582715520}$ 1,10 M., $\frac{1}{21778071482940061661655843803633165431040}$ 1,10 M., $\frac{1}{43556142965880123323311687607266330862080}$ 1,10 M., $\frac{1}{87112285931760246646623375214532661724160}$ 1,10 M., $\frac{1}{17422457186352049329324675042906523448320}$ 1,10 M., $\frac{1}{34844914372704098658649350085813046896640}$ 1,10 M., $\frac{1}{69689828745408197317298700171626093793280}$ 1,10 M., $\frac{1}{139379657490816394634597400343252187586560}$ 1,10 M., $\frac{1}{278759314981632789269194800686504375173120}$ 1,10 M., $\frac{1}{557518629963265578538389601373008750346240}$ 1,10 M., $\frac{1}{1115037259926531157076779202746017500692480}$ 1,10 M., $\frac{1}{2230074519853062314153558405492035001384960}$ 1,10 M., $\frac{1}{4460149039706124628307116810984070002769920}$ 1,10 M., $\frac{1}{8920298079412249256614233621968140005539840}$ 1,10 M., $\frac{1}{17840596158824498513228467243936280011079680}$ 1,10 M., $\frac{1}{35681192317648997026456934487872560022159360}$ 1,10 M., $\frac{1}{71362384635297994052913868975745120044318720}$ 1,10 M., $\frac{1}{142724769270595988105827737951490240088637440}$ 1,10 M., $\frac{1}{285449538541191976211655475902980480177274880}$ 1,10 M., $\frac{1}{57089907708238395242331095180596096355454960}$ 1,10 M., $\frac{1}{114179815416476790484662190361192192710909920}$ 1,10 M., $\frac{1}{228359630832953580969324380722384385421819840}$ 1,10 M., $\frac{1}{456719261665907161938648761444768770843639680}$ 1,10 M., $\frac{1}{913438523331814323877297522889537541687279360}$ 1,10 M., $\frac{1}{1826877046663628647754595045779075083374558720}$ 1,10 M., $\frac{1}{3653754093327257295509190091558150166749117440}$ 1,10 M., $\frac{1}{7307508186654514591018380183116300333498234880}$ 1,10 M., $\frac{1}{14615016373309029182036760366232600666996479680}$ 1,10 M., $\frac{1}{29230032746618058364073520732465201333992959360}$ 1,10 M., $\frac{1}{58460065493236116728147041464930402667985918720}$ 1,10 M., $\frac{1}{116920130986472233456294082929860805335971837440}$ 1,10 M., $\frac{1}{233840261972944466912588165859721610671943674880}$ 1,10 M., $\frac{1}{467680523945888933825176331719443221343887349760}$ 1,10 M., $\frac{1}{935361047891777867650352663438886442687774699520}$ 1,10 M., $\frac{1}{1870722095783555735300705326877772885375549399040}$ 1,10 M., $\frac{1}{3741444191567111470601410653755545770751097998080}$ 1,10 M., $\frac{1}{7482888383134222941202821307511091541502195996160}$ 1,10 M., $\frac{1}{14965776766268445882405642615022183083004311952320}$ 1,10 M., $\frac{1}{2993155353253689176481128523004436616008623904640}$ 1,10 M., $\frac{1}{59863107065073783529622570460088732320172478113280}$ 1,10 M., $\frac{1}{119726214130147567059245140920177464640344762226560}$ 1,10 M., $\frac{1}{239452428260295134118490281840354929280689524453120}$ 1,10 M., $\frac{1}{478904856520590268236980563680709858561379048906240}$ 1,10 M., $\frac{1}{957809713041180536473961127361419717122758097812480}$ 1,10